

f MTECH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Multi-Schaum-Spray ChemTech

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 14.02.2024 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2021 (GHS 2)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Multi-Schaum-Spray ChemTech

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) 5H00-60WW-S00T-TG81

Artikelnummer D400100

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel

Industrielle Verwendungen Gewerbliche Verwendungen Verwendungen durch Verbraucher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ChemTech GmbH Leithestr. 45 45886 Gelsenkirchen Deutschland

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale		
Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Giftnotruf Berlin Charité-Universitätsmedizin	12203 Berlin	+49 (0) 30-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhin- weis
2.3	Aerosole	1	Aerosol 1	H222,H229

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Gefahr

- Piktogramme

GHS02



- Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Deutschland: de Seite: 1 / 12

СНЕМТЕСН

Sicherheitsdatenblatt

 EMTECH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Multi-Schaum-Spray ChemTech

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 14.02.2024 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2021 (GHS 2)

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	ldentifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Butan	CAS-Nr. 106-97-8	10-<25	Flam. Gas 1A / H220 Press. Gas L / H280	⋄ ◆
	EG-Nr. 203-448-7			
	REACH RegNr. 01-2119474691-32- xxxx			
Propan	CAS-Nr. 74-98-6	10-<25	Flam. Gas 1A / H220 Press. Gas L / H280	⋄ ◆
	EG-Nr. 200-827-9			
	REACH RegNr. 01-2119486944-21- xxxx			
1-Butoxy-2-propanol (3-Bu- toxy-2-propanol)	CAS-Nr. 5131-66-8	1-<5	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319	()
	EG-Nr. 225-878-4			
	REACH RegNr. 01-2119475527-28- xxxx			

Stoffname	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
1-Butoxy-2-propanol (3-Butoxy-2-propanol)	Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 20 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 20 %	-	-	

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Deutschland: de Seite: 2 / 12



EMTECH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Multi-Schaum-Spray ChemTech

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 14.02.2024 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2021 (GHS 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Deutschland: de Seite: 3 / 12



MTECH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Multi-Schaum-Spray ChemTech

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 14.02.2024 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2021 (GHS 2)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Frost

- Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenz	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)										
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identi- fikator	SMW [ppm]	SMW [mg/ms]	KZW [ppm]	KZW [mg/ms]	Mow [ppm]	Mow [mg/ms]	Hin- weis	Quelle
DE	Butan	106-97-8	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600				TRGS 900
DE	n-Butan	106-97-8	MAK	1.000	2.400	4.000	9.600				DFG
DE	Propan	74-98-6	AGW	1.000	1.800	4.000	7.200				TRGS 900
DE	Propan	74-98-6	MAK	1.000	1.800	4.000	7.200				DFG

<u>Hinweis</u> KZW

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Deutschland: de Seite: 4 / 12



EMTECH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Multi-Schaum-Spray ChemTech

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2021 (GHS 2) Überarbeitet am: 14.02.2024

<u>Hinweis</u>

Mow SMW

Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value) Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL von Bestandteilen									
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Exposi- tionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer			
1-Butoxy-2-propanol (3-Butoxy-2-propanol)	5131-66-8	DNEL	147 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			
1-Butoxy-2-propanol (3-Butoxy-2-propanol)	5131-66-8	DNEL	52 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			

Relevante PNEC von Bestandteilen 0,525 mg/_l 1-Butoxy-2-propanol 5131-66-8 **PNEC** Wasserorganismen Süßwasser kurzzeitig (einmalig) (3-Butoxy-2-propanol) 1-Butoxy-2-propanol (3-Butoxy-2-propanol) 5131-66-8 **PNEC** 0.052 mg/ı Wasserorganismen Meerwasser kurzzeitig (einmalig) 1-Butoxy-2-propanol (3-Butoxy-2-propanol) 10 ^{mg}/_l 5131-66-8 **PNEC** Wasserorganismen Kläranlage (STP) kurzzeitig (einmalig) 1-Butoxy-2-propanol (3-Butoxy-2-propanol) 2,36 mg/kg **PNEC** Süßwassersediment 5131-66-8 Wasserorganismen kurzzeitig (einmalig) 1-Butoxy-2-propanol (3-Butoxy-2-propanol) $0,236 \frac{mg}{kg}$ **PNEC** Meeressediment 5131-66-8 Wasserorganismen kurzzeitig (einmalig) 1-Butoxy-2-propanol (3-Butoxy-2-propanol) 0,16 mg/kg 5131-66-8 **PNEC** terrestrische Orga-Boden kurzzeitig (einmalig) nismen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)









Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Seite: 5 / 12 Deutschland: de

Sicherh

Sicherheitsdatenblatt

EMTECH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Multi-Schaum-Spray ChemTech

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 14.02.2024 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2021 (GHS 2)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig, fest, gasförmig (Sprühaerosol)
Farbe	farblos
Geruch	frisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-187,6 °C bei 1.013 hPa
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar (Aerosol)
Entzündbarkeit	entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien
Untere und obere Explosionsgrenze	0,6 Vol% - 20,4 Vol%
Flammpunkt	nicht anwendbar (Aerosol)
Zündtemperatur	260 °C (Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase))
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	nicht anwendbar (Aerosol)
Kinematische Viskosität	nicht relevant
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Dampfdruck	4.200 hPa bei 20 °C
------------	---------------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	0,8446 – 0,8499 ^g / _{ml}
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informatio- nen vor

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Aerosole

- Komponenten (entzündbar) 26,28 %	
------------------------------------	--

Deutschland: de Seite: 6 / 12

CHEMTECH.

Sicherheitsdatenblatt

 ${f MTECH}$ gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Multi-Schaum-Spray ChemTech

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 14.02.2024 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2021 (GHS 2)

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Temperaturklasse (EU gem. ATEX)	T3 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C)
---------------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Deutschland: de Seite: 7 / 12



MTECH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Multi-Schaum-Spray ChemTech

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 14.02.2024 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2021 (GHS 2)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/ vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Deutschland: de Seite: 8 / 12



EMTECH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Multi-Schaum-Spray ChemTech

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 14.02.2024 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2021 (GHS 2)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN 1950 IMDG-Code UN 1950 ICAO-TI UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG-Code AEROSOLS

ICAO-TI Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR/RID/ADN
 2 (2.1)

 IMDG-Code
 2.1

 ICAO-TI
 2.1

14.4 Verpackungsgruppe nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgut-

vorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode 5F Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Freigestellte Mengen (EQ) E0

Deutschland: de Seite: 9 / 12



MTECH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Multi-Schaum-Spray ChemTech

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 14.02.2024 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2021 (GHS 2)

Begrenzte Mengen (LQ) 1 L

EmS F-D, S-U

Staukategorie (stowage category) -

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) A145, A167

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste nicht relevant

Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe				
Bestandteile	Gew% Gehalt (oder Bereich)			
aliphatische Kohlenwasserstoffe	15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %			
Duftstoffe				

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzen- tration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew%	0,5 ^{kg} / _h	50 ^{mg} / _{m³}	3)

Hinweis

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Deutschland: de Seite: 10 / 12

³⁾ der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)



EMTECH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Multi-Schaum-Spray ChemTech

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2021 (GHS 2) Überarbeitet am: 14.02.2024

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsrele- vant
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheits- datenblatt bereitstellt: ChemTech GbR Hans-Sachs-Str. 4 45879 Gelsenkirchen Deutschland	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: ChemTech GmbH Schützenbahn 60 45127 Essen Deutschland	ja
	Telefon: +49209 955 033 12 E-Mail: info@chemtech-group.de	Telefon: +49209 955 033 12 E-Mail: info@chemtech-group.de	
2.3	Sonstige Gefahren: ohne Bedeutung	Sonstige Gefahren	ja
2.3		Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentra- tion von ≥ 0,1%.	ja
2.3		Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.	ja
3.2		Beschreibung des Gemischs: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
3.2		Anmerkungen: Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16	ja
8.1		Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
9.2	Komponenten (entzündbar): 25,03 %	Komponenten (entzündbar): 26,28 %	ja
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es sind keine Daten verfügbar.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist die- ser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Ent- hält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentrati- on von ≥ 0,1%.	ja
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften: Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.	ja
15.1		Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (RE-ACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste: nicht relevant	ja
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja

Abkürzungen und Akronyme

Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen.

Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnen-ADN.

wasserstraßen).

ADR. Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die in-

ternationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße). Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasser-ADR/RID/

ADN. AGW. ATE.

straße (ADR/RID/ADN). Arbeitsplatzgrenzwert. Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität).

Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS CAS.

Registry Number).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and CLP.

Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Deutschland: de Seite: 11 / 12



HEMTECH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Multi-Schaum-Spray ChemTech

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2021 (GHS 2) Überarbeitet am: 14.02.2024

Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim.

Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IA-DFG.

DGR.

TA/DGR.

DNFI Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).

Endokriner Disruptor

Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union).
European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt EG-Nr.

EINECS.

vorhandenen chemischen Stoffe).

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).

Emergency Schedule (Notfall Zeitplan). Schwer augenschädigend. EmS.

Eye Dam. Eye Irrit. Augenreizend. Entzündbares Gas Flam. Gas.

"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Ein-GHS.

stufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben. International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung).

IATA.

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter IATA/DGR.

im Luftverkehr).

International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation). ICAO.

ICAO-TI. Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere

Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr). International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit IMDG

Seeschiffen)

IMDG-Code. International Maritime Dangerous Goods Code.

Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Co-

KZW. Kurzzeitwert

Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland. LGK. Mow. Momentanwert.

NLP. No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer). Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch. PBT.

PNEC. Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).

Ppm. Parts per million (Teile pro Million).

Press. Gas. Gas unter Druck.

Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die in-REACH.

RID.

ternationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter).

Skin Corr. Hautätzend. Skin Irrit. Hautreizend. Schichtmittelwert. SMW.

Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff). Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland). SVHC

TRGS.

TRGS 900. Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900).

VPvB. Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemi-

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code. Text.

H220. Extrem entzündbares Gas. H222. Extrem entzündbares Aerosol.

H229. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Verursacht Hautreizungen. H280

H315. H319. Verursacht schwere Augenreizung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 12 / 12